

# Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Am 27. Montags den 2. Julii. 1792.

## I Beförderungen.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergrnädigster Herr haben den beiden hiesigen Cammerregistratoren von der Mark und Borries wegen ihres jederzeit bezeugten Fleißes, Rechtswaflheit und Geschicklichkeit, nicht nur den Character als wirklich expedirende Cammersecretarien sondern auch alle Rechte und Vorzüge derselben nach der Anciennität beizulegen geruhet. Minden den 9. Jun. 1792.

Königl. Preuss. Minden-Ravensberg. Krieges- und Dom. Cammer.

Haf. Bachmeister. Meyer.

## II Avertissements.

**Minden.** Da über das Vermögen des Decker Gottlieb Vorchard concursus eröffnet, so werden hiedurch diejenigen, welche denselben etwas schuldig seyn sollten, gewarnt, solches nicht an ihn, sondern bey Straffe doppelte Zahlung an das Rathhaus zu bezahlen, und diejenigen, welche Pfänder von ihm besitzen, müssen solche in 4 Wochen mit Vorbehalt ihres Pfand-Rechts gleichfalls an das Rathhaus abliefern, widrigenfalls sie ihres Pfand-Rechts verlustig gehen. den 11. Junius 92.

Magistratus hieselbst.  
Rathere. Nettesbusch.

## III Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. Thun kund und fügen euch den Compagnie-Chirurgum Georg Philipp Siebe Sohn des verstorbenen Freysassen Julius Siebe in Rothenuffeln Huts Hausberge Fürstenthums Minden hiermit zu wissen; daß euer Bruder der Freysasse Joh. Gottlieb Siebe auf eure öffentliche Vorladung alleunterthänigst angetragen hat; weil ihr seit ihr im 7 jährigen Kriege, und zwar im Jahre 1760. bey der englischen Armee als Compagnie-Chirurgus gestanden, euch aus den hiesigen Provinzen entfernt habt, ohne nachher von eurem Leben oder Aufenthalt, Nachricht zu geben. Da wir nun diesem Gesuch deferiret haben; als citiren wir euch den gedachten Compagnie-Chirurgum Georg Philipp Siebe, oder daferner er nicht mehr am Leben, euch dessen hier unbekanntes Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich, euch allhier vor Unserer Regierung sofort und spätestens im Termin den 29. Novbr. 1792. des Morgens 10 Uhr vor dem erwähnten Deputato Justiz-Rath von Kappard schriftlich oder persönlich zu melden, euren Aufenthalt anzuzeigen und weitere Verfügung zu gewärtigen; sonst ihr der Compagnie-Chirurgus Georg Philipp Siebe, oder ihr dessen Erben zu ge-

wärtigen habt, daß nach Ablauf des Termins auf ferneres Anrufen eures Bruders des Freysassen Siebe mit der Todeserklärung per Sententiam verfahren und euer älterliches Vermögen, so in einem, bey dem in Rothemuffeln belegenen Burgmanns Hofe eures Bruders des Freysassen Siebe intabulirten Abdicato von 713 Rt. 4 Sgr. 5 Pf. bestehet dem Provocanten als eurem einzigen Bruder und bekannten Intestat-Erben zugesprochen werden soll. Dabey wird euch noch bekannt gemacht, daß der hiesige Justiz-Commissar Müller euch ex officio zum Mandatario zugeordnet worden, an den ihr euch nöthigenfalls zu wenden, und durch denselben das weitere bey Unserer hiesigen Regierung vorstellen zu lassen habt. Auch hat der Freysasse Siebe ferner allerunterthänigst angezeigt, daß bey seinem Burgmanns Hofe in Rothemuffeln annoch eine Forderung von resp. 300 Rt. und 700 Rt. aus einem unterm 13. Julij 1746. gerichtlich confirmirten Documente de 12. Decbr. 1739. so die vorigen Besitzer des Hofes Julius Siebe und dessen Ehefrau Engel Sabine Lucker ihren resp. Schwiegervater und Vater Joh. Conrad Lucker ausgestellt haben, im Hypothekenbuche eingetragen sehe, welche Capitalien er aber den Erben des vorgeannten Joh. Conrad Lucker nunmehr ausbezahlet, und zu dem Ende darüber gerichtliche Quittung und Mortifications-Schein, indem das Document selbst verlohren gegangen, verhalten habe, woben derselbe Dehuf Mortification und Löschung dieser bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche in Gemäßheit Corp. Zw. Fridr. P. 2. Tit. 26. S. 80. die Edictal-Vorladung aller derjenigen, welche an dieses Document etwa noch Ansprüche machen könnten allerunterthänigst nachgesucht hat: Wenn wir nun auch diesem Gesuche gnädigst beserivet haben, als citiren Wir hiermit alle, und jede die ausgedacht verlohrenen Documente de 12ten Decr. 1739. gerechte Ansprüche zu machen

sich befugt halten, sub poena präclusi in Termino präfixo den 29. Nov. 1792. vor dem ernannten Deputato zu erscheinen ihre Ansprüche vorzutragen, zu justifiziren und demnachst Verfügung und rechtliches Erkenntnis entgegen zu sehen, im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen aus den erwähnten Documenten gänzlich präcludiret, ihres Rechts für verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das verlohrene Document für mortificiret geachtet, und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht, werden soll. Uebrigens wird den auswärtigen Prätendenten die hier keine Bekanntschaft haben, der Assistenz-Rath Stuve und Cammer-Riscal Müller als Justiz-Commissars vorgeschlagen, an welchen sie sich wenden können. Urkundlich ist diese zweyfache Edictal-Citation unter der Minden-Stavensbergischen Regierungs-Inselgel und Unterschrift ausgefertigt, und sowohl bey selbiger als auch zu Hannover affigiret, auch den Hamburger Zeitungen wie auch den Lippstädter Zeitungen 3 mahl und den hiesigen Intelligenz-Blättern 6 mahl inseriret worden. Gegeben Minden den 3. Febr. 1792.

An statt und von wegen Er. Königl. Majestät von Preussen ic. II  
Crayen.

**Minden.** Dammach, der hiesige Kaufmann Wilhelm Philipp Dove mit Tode abgegangen, und aus dessen hinterlassenen Nachrichten der eigenliche Zustand seines Vermögens, nicht deutlich zuverlässig zu ersehen ist, so hat die für dessen zwey unmündige Kinder, angeordnete Vormundschaft zur Ergänzung des status passivi auf die Ordnung des vorschriftmäßigen Liquidations-Prozesses angetragen. Gleichwie nun diesem Erben statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, an die Nachlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm

Philipp Dobe, Forderungen zu haben vermelden, hiermit öffentlich verablabet in Termino den 2ten Septbr. a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte, ihre Ansprüche und Gerechtsame anzugeben, und ihren darüber in Händen habende Beweismittel vorzulegen oder im Ausenbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübecke citiren hierdurch ad instantiam des unter dem Bataillon in Geldern als Mousquetier stehenden Johan Friedrich Lange dessen Schwester im siebenjährigen Kriege an einen Kanonier Johan Parling verheirathet, und mit diesem im Jahr 1757 nach Engelland gezogene Tochter des hiesigen Bürgers Anton Lange, Margarethe Charlotte Lange, um spätestens in Termino Dienstags den 13ten November 1792 vor hiesigem Magistrat am Rathhause zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und die ihr aus der Concursmasse ihres Vaters zugefallene und in Deposito vorhandene 59 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. Abdicatgelder in Empfang zu nehmen; mit der Verwarnung, daß wenn sich die Margaretha Charlotte Lange oder ihre Erben und Erbnehmer sich in dieser Zeit nicht melden, sie für todt erklärt, und dies Geld ihrem Bruder dem Mousquetier Lange als nächsten Erben zuerkannt und verabfolget werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, und den Hamburger und Lippstädter Zeitungen auch Mindenschen Intelligenzblättern inserirt worden.

**Amst Ravensberg.** Da der bisher als Henerling zu Latenhausen wohn-

haft gewesene Mousquetier Gerhard Jürgon Tegeler seinen Gläubigern sein sämtliches hiesiges Vermögen abgetreten hat, und darüber der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Tegeler's hiedurch öffentlich verablabet, ihre an denselben habende Forderungen bey Gefahr gänzlicher Abweisung am 24ten Julii c. hieselbst abzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

**Amst Ravensberg.** Da über das Vermögen des Neubauer Cardinal Hartke in Holzfeld überhäufter Schulden wegen der Concurs rechtskräftig erkannt worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 10ten Octbr. 1789 vollständig liquidiret haben, hiermit edictaliter verablabet, ihre an gedachten Neubauer Cardinal Hartke habende Ansprüche und Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 27ten August an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und derselben Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Gemeinschuldners gerichtlicher Beschlagnahme gelegt, und denjenigen welche etwas von ihm in Händen haben oder an ihn zu bezahlen schuldig sind, aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung hieselbst anzuzeigen.

Die weihen nach der, aus dem Andringen mehrerer Gläubigern, wider den Meyer Carl Feledrich Barckhausen Nr. 2. zu Röcke entstehenden Vermuthung einer gewürkten sehr beträchtlichen Schuldenlast, die Nothwendigkeit eintritt, über den Bestand seiner sämtlichen Schulden zuverlässige Nachricht zu erhalten: So werden hiedurch alle und jede, welche an den gedachten Meyer Barckhausen zu Röcke oder dessen unterhabenden Meyerhof und beygekauften Grundstücke gegründete Forderungen und Ansprüche zu haben verweynen, solche in Termino Donnerstag Morgens 8 Uhr den 10ten nächstkünftigen Monats zu

sind auf hiesiger Amtstube zu Protocoll anzugeben, und ihre darüber bestehende Documente originaliter aufzuzeigen, hierdurch edictaliter verabladet, dergestalt, daß diejenigen Gläubiger, welche in vorbestimmtem Termine zurück bleiben werden, mit ihren Forderungen nachher gänzlich präcludirt und abgewiesen werden sollen.  
S. Wüchburg d. 15. Junius 1792.  
Gräfl. Schaumb. Bippisch. Amt daselbst.

Habit. Sibling.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß nach den Königl. Edicten von häufigen Häusern nachstehende Häuser in Termine den 16ten Jul. cur. Vormittages auf dem Rathhause, denjenigen, welche die annehmlichsten Bedingungen eingehen wollen, zur Wiederherstellung und Bebauung eigenthümlich, jedoch mit Uebernehmung der darauf haftenden gemeinen Lasten, und versicherten Hypotheken überlassen werden sollen, als:  
1. Das am westlichen Walle belegene Wöhrensche Haus Nr. 473. Dazu gehört statt Huththeils ein Garten vor dem Rauthore an der Kassestraße an Blancken Weide auf die Kulen schließend, 2 Aebtel groß. Außer dem gewöhnlichen Kirchengelde haften darauf 16 Rthlr. Eintheilungs-Capital, und 30 Rthlr. courant für den Schneider Wilhelm Arning.  
2. Das in der Pötgerstraße sub Nr. 601. belegene Heinebergsche Haus, nebst einem Huththeile auf 2 Rube sub Nr. 129. in der Rauthorschen Hude. Es haften darauf, außer dem gewöhnlichen Kirchengelde, gemeinschaftlich mit dessen Hause sub Nr. 606. — 97 Rthlr. für Gottfried Brüggemann, 200 Rthl. für Hrn. Commissiones Rath Aschoff, und 50 Rthlr. für Nicolai Armen.  
3. Das im Greissenbruch belegene Backhausige Haus sub Nr. 643. Es haften darauf, außer dem gewöhnlichen Kirchengelde 12 Rthlr. für die hiesigen Armen,

Wir laden daher diejenigen, welche diese Häuser zu übernehmen, und in tüchtigen baulichen Stand sicher herzustellen gemeinet seyn mögten, ein, in obgedachtem Termine sich zu erklären, und bestbietend den Handel zu schließen. Zugleich citiren wir hiemit diejenigen, die sonst Ansprüche darauf zu machen willens wären, auf denselben Termin zur Abgabe derselben, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, den 7ten April 1792.

#### Minden.

Das allhier an der Pötger Straße sub Nr. 595. belegene, mit drey Mariengroschen Kirchengeld behaftete, und den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten unterworfenen Wöhrensche Haus, so nebst dem dahinter befindlichen Hofplatz und Schweinestall zu 101 Rthlr. 18 gr. taxirt worden, soll zu Folge Rathes Decret vom 11. Febr. a. c. öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 11. May, den 15. Juni, und den 20. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtrichter melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Besizben nach auf das höchste Geboth, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche, an dem Hause nebst Zubehör zu haben vermeynen, ihre Gerechtsahme in dem letzten Subhastations-Termine anzeigen, widerigenfalls sie damit präcludirt und gegen den künftigen Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

**Lade.** Bey Wiebling allhier ist eine Quantität Schwafvolle zu haben, wozu sich Kaufsüßige binnen 14 Tagen einzufinden müssen.

#### Ilvese Amt Schlüsselburg.

Wirden bei Wiebling eine Quantität Schwafvolle zu verkaufen, und haben sich Liebhaber in Zeit von 14 Tagen einzufinden.

**Amte Petershagen.** Auf Befehl Hochpreisslicher Krieges- und Domainen-Kammer wird die bereits 1783. zum Verkauf ausgebotene Königl. Eigenbehörige Dreyers Stette Nr. 20. in Fossen, dergestalt, daß Käufer für sich und seine Nachkommen sich ins Eigenthum begeben muß, zum Verkauf ausgestellt. Es gehört dazu 10 Morgen Land, ein Garten und 1 Haus, welches nach der revidirten Taxe, ohne Abzug der Lasten auf 546 Rthlr. 12 gr. durch geschworne Schätzer gewürdigt ist. Die Onera betragen jährlich erel. Jagden und Wachten zu Selbe gerechnet etwa 13 Rthlr. und sollen solche beim Verkauf gehörig specificirt werden. Hierzu ist Terminus auf den 2ten Jul. bezieht, wo sich Kauflustige einzufinden und vorbehaltlich der Genehmigung Hochpreisslicher Kammer, der Bestbietende den Zuschlag erwarten kann. Die, so ein dingliches Recht an der Stette haben können sich sodann auch einzufinden, sonst sie abgewiesen werden.

**Amte Schlüsselburg.** Nachstehende dem Herrn Accise-Inspector Leese-  
mann alhier zugehörige Grundstücke, 1) ein sub Nr. 97. in Schlüsselburg belegenes wohl eingerichtetes Wohnhaus, welches zu 360 Rthlr. gewürdigt, 2) ein Ort Landes der Gänsekamp genannt ad 2 M. 39 R. 5 Fß. taxirt zu 260 Rthlr. 3) ein Stück vor den Reinkedoren zwischen Brinkmann und Busching 1 M. 98 R. haltend, taxirt zu 148 Rth. 8 gr. und 4) ein Stück hinter Koeden zwischen Schwiering und Thämyer von 1 M. 28 R. 6 Fß. taxirt zu 120 Rth. 29 gr., auf welchen Pertinenzien jedoch außer den gewöhnlichen Bürgerlasten und dem von sämtlichen Ländereyen gehenden Zehnten, an Contribution und Servis-Gelder jährlich 4 Rthlr.; an Zinskora dem Amte Stolzenau 3 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Gerste, 6 Schfl. Haber, Hofisch Waas, nebst 4 ggr. Maltschweinsgelder, und an die hiesige Pfarre einen halben Scheffel Gerste, haften; sollen meistbietend verkauft

werden. Kauflustige können sich zu dem Ende in Terminis den 15ten May, 18ten Junii und 24ten Julii a. e. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube einzufinden, und aufs höchste Gebot dem Bestfinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche an vorbenannte Immobilien etwaige Gerechtsame zu haben vermeynen, aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Ansprüche anzuzeigen, widerigenfalls sie nachher damit nicht gehet, und deshalb gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

**Amte Ravensberg.** Die Königl. erbmererstatliche Cardinal Hartken Stette in Holzfeld, welche aus einem Wohnhause, Hofraum, und ohngefehr 28 Scheffel Saat Landes bestehet, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der sich auf 9 Rthlr. 6 ggr. 6 pf. belaufenden Ausgaben, auf 638 Rthlr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll zufolge allerhöchster Bewilligung in Terminis den 23ten Jul. 27ten August und 24ten Sept. in Königl. erbmererstatliche Qualität öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche gedachte Stette an sich zu bringen gesonnen sind, werden daher hiemit vorgeladen, sich in diesen Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

**Bielefeld.** Bei Here Conrad Moriz Radeking alhier ist eine ansehnliche Quantität Klee- und Saat-Wolle vorräthig; wozu sich Kauflustige binnen 8 Tagen einzufinden müssen, sonst solche außer Landes versandt werden dürfte.

**Tecklenburg.** Das nächst der hiesigen Widdum gelegene den Erben Krümmachers zugehörige von den geschwornen Taxatoren nach Abzug der davon jährl. zu entrichtenden 16 ggr. Domainenpacht, mit Einschluß 2 Manns- und 3 Frauen-Kirchens

sige, auch eines Begräbnißplatzes von 4 Stellen zu 294 Rthlr. 16 ggr. gewürdigte Wohnhaus wird wegen Concurrenz der Creditoren des ehemaligen Hof-Fiscals Krümmachers hiermit feil geboten, und zu jedermanns freyen Kauf gestellt, wozu ein für dreimal der peremptorische Bietungstermin vor dem Untergeschriebenen auf Freitag den 24. Aug. a. c. des Morgens um 10 Uhr angesetzt wird, und der Meistbietende bey annehmlichen Both, des Zuschlags gewärtig seyn kann, ohne daß nach Ablauf des gesetzten Termini weitere Offerten zugelassen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige, die ein dingliches Recht an diesem Hause mit Zubehör präbendiren, hiermit aufgefordert, bey Verlust desselben diese ihre Real-Rechte vor Ablauf des gesetzten Termini anzugeben und rechtlich auszuführen.

#### V Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Es wird hiermit bekannt gemacht daß nachstehende Immobilien des verstorbenen Kaufmann Dove als 1. Ein Haus im Scharn sub No. 136 und eine Scheune auf dem Leichhofe von nun an bis nächst künftigen Ostern. 2. Das Dovesche Wohnhaus an der Beckerstraße sub No. 82 auf 4 bis 6 Jahre in Termino den 6. Juli Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich vermietet werden; imgleichen 3. An Feldfrüchten a. 2 und einen halben Morgen mit Weizen in der kleinen DomBrede. b. 4 Morgen mit Hafer auf dem Weeserthorschen Bruche. c. 3 Morgen mit Kocken daselbst, in Termino den 9. Juli Nachmittages um 2 Uhr, und d) 3 Morgen mit Bohnen bey dem Kohlpotte in Termino den 16. Juli Nachmittags um 2 Uhr an Orth und Stelle meistbietend verkauft werden sollen, wozu sich die Liebhaber daselbst einzufinden können.

**Stadthagen.** Zu der von Michael dieses Jahrs an auf 5 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietenden

Verpachtung des hiesigen Rathhaußes nebst der damit verbundenen Wirthschafts-Gerechtigkeit ist Terminus auf Freitag den 20. des Monats Julius angesetzt, und können sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr an besagtem Tage dahier am Rathhause einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen und hat der Meistbietende gegen zu bestellenden Vorstand von 200 Rt. dem Bestanden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

#### VI Personen so verlangt werden.

**Eisbergen.** Für das Freyherrlich Schellersheimische Guth allhier wird auf Michael dieses Jahr ein tüchtiger unverheirateter Schweinehirte verlangt; Wer das zu Lust hat, der melde sich daselbst bald, und empfangen gegen Bekanntmachung der Dienstpflichten und des Lohns einen Rthlr. Miethegeld. Der Dienst-Makler, welcher dazu einen tüchtigen Mann nach Eisbergen anschaffet und bringet, erhält auch einen Thaler Makler Gebühren.

#### VII Avertissement.

Nachfolge in hiesiger Stadt vorhandene Wüste Hausstellen, als die Dehlmannsche sub No. 145 in der Fröherrn Straße, die Johanißsche sub No. 204 vor dem Bergerthor, die Kottmannsche sub No. 207 in der Gottesritterstraße, die Hellwegsche sub No. 278 daselbst, die Wendtsche sub No. 431 in der Triererstraße, die Pohlmannsche sub No. 476 in der Sausstraße, die Gresselmeiersche sub No. 478 daselbst, die Keisersche sub No. 485 daselbst, die Ekerbrocksche sub No. 508 in der Rennstraße, die Thiesche sub No. 416 in der Johanißstraße, die Voigtsche sub No. 564 in der Rennstraße, die Westermansche sub No. 428 und 433 in der Johanißstraße, die Piepersche sub No. 415 daselbst, die Straßsche sub No. 672 in der Däckerstraße, die Buddensche sub No. 487 bey der Wättesley die Herrenlose Stellen sub No. 137 und 138 hinter der Mauer, die Gehlhauesche sub No. 134 daselbst, die Kollermannsche sub No. 752 daselbst, die Richtersche sub No. 682

bey der Rabenwicher Brücke, die Herrenlose Stelle sub No. 691 daselbst, die Meiersche sub No. 214 in der Kreitenstraße, werden in Gemäßheit Königl. allerhöchster Verordn. zur Bebauung hierdurch anderweit ausgeboten. Es haben sich daher Baulustige in Termin den 21. Julii Vormittages an Rathhause einzufinden, ihre Erklärung abzugeben und zu erwarten, daß demjenigen, welcher sich zur Bebauung der einen oder der andern der besagten Stellen entschließen wollen, nicht nur die Baustellen ohntgeltlich überlassen, sondern selbige auch, wenn wegen des vorhabenden Baues Riß und Anschlag zur Approbation eingereicht worden, verhältnismäßige Bauhülfsfelder bewilligt erhalten werden, wie sich denn überdem jeder Danender eine 6 Fährige Eins

quartierungs-Freiheit und überhaupt alles guten Willens und Vorschub versichert halten kann. Sig. Herford den 27. Juny 1792. Magistrat daselbst.

**VIII Sterbe-Fall.**  
**Minden.** Meinen Verwandten und Freunden, mache ich hiemit den Todesfall meines Vaters des Königl. Inspectoris Fischhaupt, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen bekannt. Er starb den 25ten Junii an einer auszehrenden Krankheit in einem Alter von 78 Jahren und im 54sten seiner Dienste.

verehelichte Pastorin Wehrkamp  
 geborne Fischhaupt.  
 Namens meiner beyden Brüder.

### Ueber die Schädlichkeit der Federbetten.

Es scheint nicht wenig auffallend zu seyn, den Nutzen einer Sache, die durch eine undenkliche Reihe von Jahren ihr Ansehen behauptet hat, und unserer Bequemlichkeit so sehr zu stützen kömmt, nicht nur zu bezweifeln, sondern sogar für schädlich halten zu wollen. So auffallend dies aber auch immer sein mag, so hat es doch in Ansehung der Federbetten, so sehr man sich auch dabey auf das Alterthum beruft, und so sehr man aus diesen, und andern Gründen berechtigt zu seyn glaubt, sie für unschädlich zu halten, seine völlige Richtigkeit, daß sie der menschlichen Gesundheit nachtheilig sind. Diese Behauptung an sich ist nicht neu. Sie wird aber durch das Ansehen großer Aerzte unterstützt, und verdient eben deswegen nach ihren Gründen näher erwogen, und die Sache selbst gemeinnütziger gemacht zu werden.

Die mit vielen Federn angefüllten Betten müssen zuoberst um deswillen der menschlichen Gesundheit nachtheilig seyn, weil sie die Glieder gar zu sehr erwärmen. Die Erfahrung bestätigt es auch, daß je dicke und vollgestopfter die Federbetten sind, desto größer auch der Grad der Wärm

me zu sein pflege. Je größer aber der Grad der Wärme ist, desto geschwinder muß das Blut im Körper herumgetrieben, und die ganze Maschine erhitzt werden. Da nun die Gesundheit des Menschen in einem freien, ungehinderten und gleichmäßigen Umlauf des Bluts durch alle Theile des Körpers besteht, so müssen, wenn dieser Umlauf über die Maasse verstärkt wird, daraus nothwendig unangenehme Folgen für die Gesundheit entstehen. Mit der Vermehrung der Wärme wird auch die Ausdünstung vermehrt, so wie sie hingegen bey erfolgter Erkältung unterdrückt wird. Werden die Glieder zu sehr erwärmt, so wird der Körper seiner nöthigen Feuchtigkeit beraubt, ausgetrocknet, die festen Theile zu sehr erschlaffet, und nach und nach der ganze Leib geschwächt. Die Erfahrung bestätigt es, daß Personen, die in weichen Federbetten gleichsam begraben liegen, dadurch ihre Natur entkräften und verwöhnen, und beim Aufstehen gemeinlich matt und verdrüsslich sind, da sie doch der Schlaf munter gemacht haben sollte. Mit den Unreinigkeiten, die eine gehörige Ausdünstung aus dem Körper treibt, wer-

den bey einer übermäßigen, auch viele reine, dünne und wässerige Feuchtigkeiten mit fortgetrieben, die eigentlich im Körper zurückbleiben sollten, um das Blut, und den reinen, wässerigen Theil unsrer Säfte und alle übrige Säfte, in einer gehörigen Flüssigkeit zu erhalten; daher ein dicker und zäher Schleim, der sich mit dem Geblüte vermischt, entstehen muß, der weder einen guten Nahrungs- noch gesunden Nerven-saft hervorzubringen fähig ist.

Die gemeinsten üblen Zufälle, die von dicken Federbetten herrühren, bestehen darin, daß der Körper überaus empfindlich und zärtlich gegen die Kälte gemacht wird, so daß er bey dem Aufstehen, wenn ihn die geringste Luft anweht, eine große Veränderung verspürt. Die Geneigtheit zum Schwitzen, welche dem Körper durch die übermäßige Wärme der Federbetten beygebracht wird, bahnt der Natur den Weg, daß sie die Unreinigkeiten häufiger nach der äußern Haut als zu andern Abführungs-werkzeugen hinsührt, und ihnen einen solchen Ausgang weist, der sogleich durch andre Decker fortgeschafft werden könnte. Unter diesen Umständen müssen die Schweiß-Abäder sehr erweitert werden, die sich bey einer mäßigen Kälte, sobald sie auf den Leib wirkt, desto leichter zusammenziehen. Sobald sich dieses ereignet, wird die erzwungene Absonderung der überflüssigen und unreinen Feuchtigkeiten durch die Haut unterbrochen und zurückgetrieben; dadurch entsteht eine Anhäufung dieser Feuchtigkeiten an andern Orten, die gar bald einen Ausweg suchen, und Husten, Schnupfen, Flüsse u. d. gl. erregen. Man sieht auch leicht die Möglichkeit ein, wie vermittelt der allzugroßen Wärme und heftigen Ausdünstung des Körpers, verschiedene Brustkrankheiten sich einstellen können, vornehmlich solche, die eine Stockung des Bluts zum Grunde haben. Da durch die Entzündung der Feuchtigkeiten das Blut sich verschleimt, so wird endlich, weil es nicht so frey und ungehindert durch die kleinen Gefäße dringen kann, vermittelt dieser

Verschleimung nach und nach eine Stockung des Bluts in der Lunge hervorgerufen, und weil bey der Wärme die Erweiterung der Ausdünstungskanäle, und die Ausdünstung selbst in der Lunge ebenso stark als in der äußerlichen Haut vor sich geht, so muß, wenn eine schleimige Kälte dazu kommt, eine schädliche Verhaltung der Säfte und des Bluts entstehen, die sich durch Seitenstechen und Auswurf zu erkennen giebt.

Eine andre unangenehme Folge, die von der großen Expansung der Glieder und dem damit vergesellschafteten Schweiß entspringt, ist eine Geneigtheit zur Hartleibigkeit. Diejenigen Feuchtigkeiten, welche zum freyen und hinlänglichen Abgang des offenen Leibes erfordert werden, fangen an sich zu vermehren, wodurch die Hartleibigkeit veranlaßt wird, welche die größten Unordnungen im Körper zu erregen fähig ist. Mit diesem Uebel sind Blähungen insgemein vergesellschaftet, die sich anhäufen, die Gebärmere ausdehnen, sie erschaffen, und den hypochondrischen Beschwerden den Weg bahnen.

Diese und andre Uebel werden zufälliger Weise noch vermehrt, wenn man sich an gewohnt hat, in warmen Stuben zu schlafen, wodurch der Grad der Wärme erhöht und unruhige Nächte verursacht werden. Die Erfahrung bestätigt es, daß diejenigen, die in temperirten Zimmern schlafen, munterer, lebhafter und gesunder sind, als die, so das Gegentheil thun. Sonst hatte man die Gewohnheit, die Patienten einzuführen, allen Zutritt der Luft sorgfältig von ihnen abzuhalten, die Zimmer mit einer schwebenden Döse auszufüllen, und den Kranken noch oben ein in eine Menge von Betten zu emballiren. Seit einiger Zeit hat indessen diese schädliche Gewohnheit abgenommen, und ob man gleich warme Stuben nicht schlechtere Dinge verwirrt, vielmehr solche bei Kindern, die öfters aufgenömmen werden müssen, und bei kranken Personen, die sich wegen des öftern Herumwerfens leicht erkälten können, von äußerster Notwendigkeit sind, so pflegt man doch darin Raab und Ziel zu halten, daß man weder das Heizen der Zimmer, noch das Einschließen in die Betten überreibt.